

# Die unordentliche Präsidentenwahl von 1990

Notizen zu einem ungewöhnlichen Akademieereignis aus der Endzeit der DDR

**Herbert Wöltge**  
Berlin

Am 17. Mai 1990 wählten die Mitglieder und die Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften (AdW) der DDR einen neuen Präsidenten. Die Wahl war geheim und wurde nach einem komplizierten Stimmschlüssel durchgeführt, der zuvor in den neu entstandenen Gremien der demokratischen Mitbestimmung zusammen mit den Leitungsorganen der Akademie erarbeitet und beschlossen worden war. Wochen später stimmte der Ministerrat dem Ergebnis mit einem Beschluss vom 27. Juni 1990 zu und bestätigte den Mediziner Horst Klinkmann kommissarisch als geschäftsführenden Präsidenten der AdW. In einer Festveranstaltung der Akademie, auf dem Leibniztag am 28. Juni, nahm der zuständige Minister für Wissenschaft und Forschung Frank Terpe die Amtseinführung vor.

Der Vorgang wurde damals wie auch später als Höhepunkt der demokratischen Erneuerungsbewegung an der Akademie vom Herbst 1989 gewertet. Er sei, so eine verbreitete Meinung, ohne Vergleich in der deutschen und sogar ein singuläres Ereignis in der europäischen Akademiegeschichte. Die Singularität sah man vor allem in der Tatsache, dass der Akademiepräsident nicht nur von allen Akademiemitgliedern – bisher: von den Ordentlichen Mitgliedern –, sondern auch von allen 24.000 Mitarbeitern der Akademie gewählt wurde.

Doch nicht allein der Modus der Präsidentenwahl war neu. Neu waren auch die in der politischen Umbruchsituation dieser Monate entstandenen demokratischen Gremien der Leitung und Mitbestimmung der Akademie: die Institutsräte, die Wissenschaftlichen Räte der Institute, der Senat, der Vorstand der neu gebildeten Forschungsgemeinschaft, der Wissenschaftliche Rat der Forschungsgemeinschaft, die Hauptversammlung und das Konsilium als die Gesamtvertretung aller Gremien. Die Präsidentenwahl war das nach außen sichtbare abschließende Resultat der Entwicklungen, die sich an der Akademie während des gesellschaftlichen Umbruchs vollzogen hatten. Wir beschränken uns hier auf die Präsidentenwahl.

## 1. Der Gedanke der Präsidentenwahl

Die Wahl eines Präsidenten der Akademie geschah bis 1990 nach einem über Jahrzehnte erprobten Ritual und gab kaum Anlass, von einem auffallenden oder ungewöhnlichen Ereignis der Akademiegeschichte zu sprechen: Nach Ablauf der jeweiligen Amtsperiode wählten die Ordentlichen Mitglieder des Plenums im Normalfall aus ihren Reihen einen neuen Präsidenten, der wenig später – sozusagen als Schlusspunkt des Wahlvorgangs – staatlich anerkannt wurde. Johannes Stroux erhielt 1946 seine Bestätigung als neuer Amtsinhaber durch die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung in der Sowjetischen Besatzungszone, seine sechs Nachfolger durch die jeweiligen Regierungen der DDR. Unterschiede gab es nur in der juristischen Variante der Bestätigung, etwa als Ernennung, Berufung oder Einsetzung – je nach Maßgabe der Festlegungen im jeweiligen gültigen Akademiestatut. Die offizielle Bestätigung war meist verbunden mit einer feierlichen Investitur auf dem Leibniztag in Anwesenheit staatlicher Repräsentanten.

Die Präsidentenwahl 1990 verlief anders. Sie war kein Normalfall. Weder fand sie am Ende einer abgelaufenen Amtszeit statt noch war sie das Ergebnis eines Rücktrittsbegehrens des aktuellen Amtsinhabers oder eines außerakademischen Eingriffs – sie erfolgte unter den Bedingungen einer sich außerordentlich rasch und radikal verändernden gesellschaftlichen Umwelt. Parallel zu den allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen im Lande war im Herbst 1989 eine oppositionelle Bewegung an den Instituten und Einrichtungen der Akademie entstanden, deren Aktivitäten darauf gerichtet waren, die AdW von den bisherigen Zwängen und Strukturen einer zentralistisch orientierten und dem Staat DDR verhafteten Einrichtung zu lösen. Umgewandelt werden sollte die Akademie in eine Einrichtung, die von außerwissenschaftlichen Eingriffen frei und eine autonome, sich selbst bestimmende kreative Stätte der wissenschaftlichen Arbeit in demokratischen Strukturen sein sollte.

Die Reformbestrebungen liefen somit nicht auf eine bloße Anpassung an die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Ereignisse hinaus – etwa in der Frage der Ablösung von bisher Verantwortlichen oder der Befreiung von bürokratischen und anderen Hemmnissen einer zentralistischen Verwaltung –, sondern auf eine grundsätzliche Veränderung der Akademie. Ihre Kernpunkte waren im Terminus *demokratische Erneuerung* zusammengefasst, in dem unter dem Leitgedanken von Freiheit und Autonomie der Wissenschaft sowohl die Forderung nach demokratischen Strukturen – Mitbestimmung und Mitarbeit in den Leitungsgremien, eigene Organe der Mitarbeiterverwaltung – als auch die Forderung nach de-

mokratischer Legitimation der bisherigen Leiter untergebracht werden konnte.

Die anfangs vielfach basisdemokratisch gedachte demokratische Erneuerung verlief trotz aller tiefgehenden Kontroversen einigermaßen konfliktarm und relativ konstruktiv. Die verschiedenen Interessengruppen beabsichtigten nicht die Neugründung oder die Liquidierung der Akademie, sondern konzentrierten ihre Auseinandersetzungen auf die gemeinsame Arbeit an einem neuen Statut, das ihre Forderungen und Wünsche aufnehmen sollte.

Das alte Statut von 1984 taugte für die Erneuerung nicht. Mit der Ausarbeitung eines neuen Statuts befassten sich rasch gebildete Arbeitsgruppen des Präsidenten, des Präsidiums, des Plenums, der Gelehrten-gesellschaft, der Forschungsgemeinschaft, der Initiativgruppe Wissenschaft, später des Rates der Institutsvertreter und schließlich der Anfang Februar 1990 gegründete Runde Tisch der Akademie. Die Tätigkeit dieser Gremien begann im November 1989 und erstreckte sich über Monate bis in den Mai 1990 hinein. Ein von den Gremien akzeptierter Entwurf des neuen Statuts lag im April 1990 vor.

Der Gedanken der Präsidentenwahl war in diese Entwicklung eingebettet, trat aber erst relativ spät in das reformerische Blickfeld. Ihm ging die allgemeine Forderung nach Wahl der Leiter auf allen Ebenen voraus, die zur Bestätigung der Demokratisierungsprozesse für unumgänglich gehalten wurde und die seit November Eingang in die öffentlichen Debatten gefunden hatte. Damit verbunden war die dem Zeitgeist entsprechende Aufforderung an die Leiter, die Vertrauensfrage zu stellen und sich damit demokratisch zu legitimieren oder zurückzutreten. Die im Herbst 1989 im Lande einsetzende Welle von Rücktritten und Abwahlen von leitendem Personal und Wahlen zur demokratischen Legitimierung der Leiter fand auch an der Akademie ihren Niederschlag.

Darüber ist hier nicht zu berichten. Aber von Interesse ist, dass Akademiepräsident Werner Scheler bereits frühzeitig für sich und für die gewählten Mitglieder des Präsidiums, die Vizepräsidenten und den Generalsekretär Claus Grote, die Vertrauensfrage stellte, über die dann auf der Plenartagung am 7. Dezember 1989 heftig und ausführlich diskutiert wurde. Dem vorausgegangen waren Rücktrittsforderungen von Kritikern aus den Reihen der Reformkräfte, einige aus dem mittleren Leitungspersonal der Institute und auch aus dem Plenum. Das Plenum schloss sich nach hitziger Debatte den Demissionsforderungen nicht an. Einen drohenden Zusammenbruch der Geschäftstätigkeit der Akademie bei Abwahl der existierenden Leitung vor Augen, wählte es einen Kompromiss. Im Ergebnis der geheim durchgeführten Abstimmung der Ordentlichen Mit-

glieder wurde sowohl dem Präsidenten als auch den Vizepräsidenten das Vertrauen ausgesprochen, allerdings mit der Maßgabe, nur bis zur Wahl eines neuen Präsidiums auf der Grundlage eines neuen Statuts im Amt zu bleiben. Scheler erhielt 77 von 86 Stimmen, der 1. Vizepräsident Ulrich Hofmann 58, die übrigen kamen auf knappe Voten. Abgewählt wurde der Vizepräsident für Gesellschaftswissenschaften Werner Kalweit.

Den eigentlichen Nährboden für den Gedanken der Präsidentenwahl stellte die zentrale Forderung der Reformkräfte dar, die Akademie grundsätzlich zu reformieren und umzubauen, das Prinzip der Einzelleitung abzuschaffen und demokratische Strukturen zu errichten. Gedacht war in erster Linie an die Instituierung von Vertretungskörperschaften an den Akademieeinrichtungen als Organe der akademischen Selbstverwaltung und Mitbestimmung, sowohl Räte für die Interessen der Belegschaft als auch Wissenschaftliche Institutsräte als Vertretung des wissenschaftlichen Personals in Fragen der Gestaltung und Lenkung der wissenschaftlichen Arbeit. Die Räte sollten durch demokratische Wahlen der Mitarbeiter entstehen und bestätigt werden – ausgesprochen in der wohl am deutlichsten basisdemokratisch eingefärbten Forderung nach Wahlen „von unten nach oben“, bis in die Spitze, die sich aber so nicht durchsetzen konnte.

Die Akademieleitung hatte diese Forderungen aufgegriffen und den Instituten in dem bekannten Dokument „Orientierung zur weiteren Demokratisierung der Leitungstätigkeit an der AdW“ von Anfang Januar 1990 nahegelegt, diese Gremien in geheimen Wahlen einzurichten (KAI 1994: 203). Die ersten Wissenschaftlichen Räte bildeten sich schon im Herbst 1989, bis Jahresende gab es sie an sieben Einrichtungen, in den ersten Monaten 1990 entstanden weitere 27 Räte, und zum Zeitpunkt der Präsidentenwahl existierten die neuen Gremien an mehr als der Hälfte der Einrichtungen.

Über die Entstehungszeit der Institutsräte liegen bisher keine zusammenfassenden Angaben vor, jedoch sprach ein von der Initiativgruppe Wissenschaft, der Führungsgruppe der Reformen, getragener Rat der Institutsvertreter (RdI) auf seiner Konstituierung Ende Dezember 1989 davon, dass die Wahl der Institutsvertreter an einem Teil der Institute bereits durchgeführt sei, zunächst aber vorwiegend in den Berliner AdW-Instituten (ebd.: 201). Man kann davon ausgehen, dass zum Zeitpunkt der Präsidentenwahl derartige Vertretungskörperschaften an allen Einrichtungen vorhanden waren.

Etwas länger hatte es gedauert, das erforderliche demokratische Gegengewicht zu den Gremien der Leitungsebene des Präsidenten einzurichten. Die Wirksamkeit des noch schwachen Rates der Institutsvertreter

hing von den erst in Bildung begriffenen Räten an den Instituten ab. Daher konstituierte er sich erst Ende Februar, als genügend Institutsräte existierten, erneut, zwei Wochen später als der inzwischen arbeitende Runde Tisch, an dem alle beteiligten Interessengruppen vertreten waren.

Aus diesen Entwicklungen wird ersichtlich, dass der Grundgedanke der demokratischen und stets geheimen Wahlen der Räte und der demokratischen Legitimation der Leiter alle Konzepte und Maßnahmen der reformatorischen Veränderung durchdrang. Mit einer Ausnahme: Der Präsident war bisher nicht einbezogen. Weder in den anfänglichen Grundaussagen und Dokumenten der Akademie noch in den Forderungskatalogen und Überlegungen der Reformkräfte, die zwar auch Rücktrittsforderungen an den aktuellen Präsidenten und die Liquidierung des Einzelleiterprinzips enthielten, war von einer Wahl des Präsidenten die Rede. Das Amt – nicht die Person – war sakrosankt. Die meritokratische Grundlage der Gelehrtenesellschaft und darin das Recht der Ordentlichen Mitglieder, den Präsidenten aus ihren Reihen zu wählen, blieb unangetastet und war noch kein Gegenstand reformerischer Aufmerksamkeit. Vom neuen Statut wurde erwartet, dass es – wie bisher – regelte, welche Stellung der Präsident haben und wer ihn installieren sollte.

## **2. Die Grundlage: das provisorische Reglement**

Anfang April lag ein Entwurf eines neuen Statuts vor. In ihm war eine zweigegliederte Akademie als Körperschaft des öffentlichen Rechts vorgesehen, bestehend aus der Gemeinschaft der Akademiemitglieder und der Forschungsgemeinschaft der Institute und Einrichtungen. Als Führungsorgan der nunmehr kollektiven Leitung der Akademie sollte ein Senat gebildet werden, dem der Präsident vorsah. Hier ist erstmals ausdrücklich von der Wahl des Präsidenten durch alle Mitglieder und Mitarbeiter die Rede.<sup>1</sup> Die entscheidende Passage in dem Statutenentwurf lautet:

„Der Präsident wird vom Konsilium gewählt, das sich paritätisch aus Vertretern des Plenums, des Wissenschaftlichen Rates der Forschungsgemeinschaft und der Mitarbeitervertretungen zusammensetzt.“ (KAI-AdW 1994: 272)

---

<sup>1</sup> Eine Wahl des Präsidenten durch das Plenum und von „wissenschaftlich-gesellschaftlichen Räten“ der Forschungsgemeinschaft, aber nicht von den übrigen Mitarbeitern, wurde bereits in einer Ausarbeitung der Arbeitsgruppe Plenum/Klassen Anfang Januar erwogen. Der Vorstoß blieb ohne Resonanz; siehe „Standpunkt zu Aufgaben und Stellung von Plenum und Klassen im Rahmen der Gesamtakademie“, BBAW-Archiv VA 13151.

Durch diese Wahl würde der Präsident wie alle anderen Leiter ebenfalls den allgemeinen Wahlmechanismen unterworfen und damit die geforderte demokratische Legitimation erhalten. Mit dem hier ebenfalls erstmals genannten und nicht weiter beschriebenen Konsilium als stimmberechtigtem Gremium würde er zugleich seine meritokratische Abschirmung verlieren.

Der Statutenentwurf hatte zuvor sowohl die neuen demokratischen Gremien als auch die noch amtierenden alten Leitungsgremien der Akademie passiert. Das Präsidium hatte ihn am 28. März behandelt und bestätigt, der Runde Tisch am 30. März. Danach war er den Instituten und den Akademiemitgliedern zur Meinungsäußerung übermittelt worden.

Zur Vorbereitung des Konsiliums und der Präsidentenwahl nominierten Präsidium und Runder Tisch eine Wahlkommission unter dem Vorsitz des Ordentlichen Mitglieds (OM) Heinz David, Pathologe an der Humboldt-Universität, der zuvor den Arbeitsausschuss des Plenums zum Statut geleitet hatte. Die Kommission trat unverzüglich zusammen. Sie entwarf die Wahlordnung, die im Bereich des 1. Vizepräsidenten vorbereitet worden war, und traf die erforderlichen Vorbereitungen zur Einberufung des Konsiliums als Gesamtvertretung der Akademie, das am 26. April erstmals tagen sollte.

Im Laufe des Monats gingen rund 160 Stellungnahmen zum Statutenentwurf ein, sowohl von den Akademiemitgliedern als auch aus den Instituten. David, der alle Wortmeldungen auflistete und analysierte, vermerkte viele ablehnende Stimmen und kam zu dem abschließenden Kommentar: „Die Reaktionen auf den Statutenentwurf waren in der Grundaussage negativ.“<sup>2</sup> Der Entwurf fand in Plenum und Klassen<sup>3</sup> so gut wie keine Zustimmung und erhielt durchweg scharfe Kritiken bis hin zur völligen Ablehnung (etwa in der Klasse Biowissenschaften). Da aber die Zeit drängte, sollte das Papier dennoch als Grundlage für die Wahlen der neuen Leitung genutzt werden, die dann ein neues Statut zu erarbeiten und vorzulegen hätte. So setzte sich die pragmatische Auffassung der Mitarbeitervertretungen, in Konkordanz mit dem Plenum, letztendlich durch: „Der Entwurf ist als Arbeitsgrundlage für die Wahl einer neuen Akademie-Leitung geeignet.“<sup>4</sup> Das noch nicht bestätigte vorläufige Statut galt danach als

---

<sup>2</sup> Heinz David, *Erinnertes und Dokumentiertes*, Bd. 21, unveröff. Ms. (dem Verf. von Herrn David freundlicherweise zur Verfügung gestellt), S. 3765

<sup>3</sup> auf ihren Sitzungen am 12. April und in 16 Zuschriften an den Wahlleiter; siehe ebd., S. 3757

<sup>4</sup> Ebd., S. 3765

provisorisches Reglement zur Legitimation der neuen Leitung, nach dem zu verfahren sei.

Der Entwurf der Wahlordnung des Konsiliums wurde am 9. April als „Vorläufige Ordnung zur Wahl des Präsidenten der AdW der DDR“ akademieintern veröffentlicht.<sup>5</sup> Die Wahlordnung erwies sich als eines der wichtigsten Dokumente im Verlauf der Neuordnungsprozesse an der Akademie, vor allem in zwei hier relevanten Punkten: Sie berief sich erstens in §1 auf den „vom Konsilium der AdW der DDR als vorläufige Arbeitsgrundlage bestätigte[n] Entwurf des neuen Statuts der AdW der DDR“ und auf die hier schon genannten zustimmenden Beschlüsse von Präsidium und Rundem Tisch. Zweitens war von einer Wahl des Präsidenten allein durch die Ordentlichen Akademiemitglieder keine Rede mehr. Das Wahlrecht erhielten sowohl alle Akademiemitglieder – diesmal also auch die Korrespondierenden Mitglieder – als auch alle Mitarbeiter der Akademie. Das Stimmrecht ausüben sollten nach §3 der Ordnung die paritätisch im Konsilium vertretenen Gruppen des Plenums, des wissenschaftlichen Personals und der Mitarbeiter. Ihre Stimmen mussten in einem komplizierten Verfahren in Punkte umgerechnet werden, um eine Drittelparität herzustellen.

Offen blieb, wer die Kandidaten vorschlagen durfte. In einem Nachtrag zur Wahlordnung, den der Runde Tisch am 20. April beschloss, wurde wenigstens Klarheit darüber geschaffen, dass Kandidaten für das Amt des Präsidenten nicht beliebig vorgeschlagen werden konnten, sondern sie aus dem Kreis der Ordentlichen und Korrespondierenden Akademiemitglieder kommen mussten.<sup>6</sup>

### **3. Der Vorgang Präsidentenwahl**

Für den 25. April 1990 war ein Hearing angesetzt, auf dem die Kandidaten für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten der AdW, der zugleich ex officio Vorsitzender der AdW-Forschungsgemeinschaft sein würde, vorgestellt werden sollten. Die Veranstaltung wurde zu einem peinlichen Fehlschlag, da sich bis dahin zwar zwei Bewerber für die Wahl zum Vizepräsidenten und Vorsitzenden der Forschungsgemeinschaft eingefunden hatten, aber nur ein einziger Bewerber für das Präsidentenamt: der Biowissenschaftler OM Heinz Bielka, vorgeschlagen von den Klassen Biowissenschaften und Medizin. Auf seiner bereits erwähn-

---

<sup>5</sup> BBAW-Archiv, Bestand AKI 1969-1991, Nr. 1313

<sup>6</sup> David, S. 3774

ten Sitzung am 12. April hatte das Plenum eine Liste von Kandidaten behandelt, die von den Klassen nominiert worden waren.

Die Liste enthielt acht Vorschläge für die Kandidatur als Präsident, doch fünf von ihnen lehnten die Nominierung ab und zwei OM erbatene Bedenkzeit. Der spätere Präsident Klinkmann, vorgeschlagen von den Klassen Technikwissenschaft, Chemie und Philosophie, war nicht anwesend und hatte seine Ablehnung erst auf der folgenden Plenarsitzung, am 19. April mitteilen können. Bielka war von seiner Klasse ursprünglich nicht für das Amt des Präsidenten vorgeschlagen worden, sondern für die Wahl als Vorsitzender der Forschungsgemeinschaft und hatte sich dafür ebenfalls Bedenkzeit erbeten.

So begann das Konsilium am 26. April mit einer Erklärung des Vorsitzenden des Runden Tisches OM Hermann Klenner, man sei zu der Auffassung gekommen, die Präsidentenwahl zu verschieben, da, wie es im Protokoll hieß, „bis zum Zeitpunkt des Konsiliums nur ein Kandidat zur Verfügung stand, der den Bedingungen der Wahlordnung genüge“.<sup>7</sup> Der einzige Kandidat war also OM Bielka. Das Konsilium beschloss daraufhin, die Wahl für den 17. Mai neu anzusetzen. Zuvor sollten sich die Kandidaten in einem erneuten Hearing vorstellen.

Von weitergehender Bedeutung war der danach folgende Beschluss, mit dem das Konsilium das Provisorische Reglement zur Rechtsgrundlage für die weitere Entwicklung erhob. Das Protokoll führte dazu aus:

„OM H. Klenner begründete den Vorschlag des Runden Tisches der AdW, den vorliegenden Entwurf des Statuts trotz der ihm anhaftenden Mängel und vieler eingegangener z.T. konträrer Stellungnahmen ohne weitere Überarbeitung anzunehmen.“ Und weiter: „Das Konsilium beschloss (im Vorgriff auf die zu bestätigende Abstimmungs- und Wahlordnung nach den Modalitäten dieser Ordnung): Der vorliegende ‚Entwurf des Statuts der AdW der DDR‘ vom März 1990 gilt als ‚Provisorisches Reglement‘ und damit als Wahl- und Arbeitsgrundlage.“<sup>8</sup>

Am 10. Mai, zum neuen Meldeschluss für die Präsidentenwahl, lagen der Wahlkommission fünf Bewerbungen vor. Zur Wahl stellten sich die Ordentlichen Akademiemitglieder Heinz Bielka (Biowissenschaft), Joachim Herrmann (Geschichte und Archäologie), Horst Klinkmann (Medizin), Karlheinz Lohs (chemische Toxikologie) und Manfred Peschel (Mathematik). Bis auf Klinkmann, der Institutsdirektor an der Rostocker Univer-

---

<sup>7</sup> Protokoll des Konsiliums am 26. April 1990; siehe David, S. 3777

<sup>8</sup> Ebenda, S. 3778



sität war, kamen alle Kandidaten aus der Akademie, wo sie in leitenden Positionen tätig waren.<sup>9</sup>

Nach vorhergehendem Hearing mit allen Kandidaten setzte das Konsilium die am 26. April begonnene Wahlversammlung am 17. Mai fort. Die Entscheidung fiel bereits im ersten Wahlgang. Nach Auszählung der Punkte konnte David verkünden: „Wir haben einen neuen Präsidenten, es ist Horst Klinkmann.“<sup>10</sup> Nach Mitteilung der Wahlkommission erhielt Klinkmann 151,79 Punkte und damit mehr als 50 Prozent der zu vergebenden 300 Punkte. Mit Abstand kamen Bielka und Lohs auf 62 und 61 Punkte, Peschel und Herrmann waren weit dahinter.<sup>11</sup>

Die staatliche Weihe für das Wahlergebnis ließ auf sich warten. Zwar informierte der scheidende Präsident Scheler am 22. Mai den Ministerpräsidenten Lothar de Maizière über das Wahlergebnis und bat um seine Abberufung von der Funktion des Präsidenten und um Abberufung der Vizepräsidenten Hofmann, Albrecht und Bahner sowie des Generalsekretärs Grote. Doch die für den 1. Juni vorgesehene Amtsübergabe fand nicht statt; die Regierung fand keine Zeit, sich damit zu befassen. Erst Wochen später, nach mehreren Gesprächen und zähen Verhandlungen fasste der Ministerrat jenen Beschluss, mit dem Scheler abberufen und Klinkmann geschäftsführend als Präsident eingesetzt wurde.<sup>12</sup> Der Beschluss bestätigte zugleich die „Verordnung über die Akademie der Wissenschaften der DDR“,<sup>13</sup> die das alte Statut der Akademie von 1984 endgültig außer Kraft setzte. Damit erhielten die Vorgänge und die Ergebnisse der Umbruchmonate an der Akademie eine rechtliche Grundlage. Die Akademie war als Körperschaft des öffentlichen Rechts unter der Rechtsaufsicht des Ministerrates installiert.

Das Finale des Vorgangs Präsidentenwahl bildete schließlich die feierliche Investitur im Rahmen des Leibniztages der Akademie am 29. Juni. Als der neue Präsident aus der Hand des Ministers für Forschung und Technologie Frank Terpe seine Berufungsurkunde erhielt, war dies nicht allein der Abschluss der Präsidentenwahl, sondern bedeutete zugleich auch den Schlusspunkt der Entwicklung neuer demokratischen Strukturen

---

<sup>9</sup> Klinkmann (2016: 112ff.) schilderte später ausführlich, wie seine Kandidatur zustande kam und mit welchen Erwartungen er in die Wahl ging.

<sup>10</sup> David, S. 3785

<sup>11</sup> siehe Protokoll des Konsiliums

<sup>12</sup> Beschluss des Ministerrates 14/24/90 vom 27.6.90 über die weitere Tätigkeit der Akademie der Wissenschaften der DDR

<sup>13</sup> Gbl. I, Nr. 39 vom 9. Juli 1990, S. 543

und Leitungsorgane, wie sie in den Umbruchmonaten seit dem Herbst 1989 entstanden waren.

Die Ministerratsverordnung selbst hatte mit den demokratischen Reformambitionen der letzten Monate nichts mehr zu tun. Das sogenannte Klinkmann-Statut (vgl. Klar 2005) war weder auf demokratischem Wege zustande gekommen, etwa unter Beteiligung der gewählten Gremien oder auf Veranlassung von Senat, Vorstand der Forschungsgemeinschaft und Konsilium, noch war mit ihr vorrangig beabsichtigt, die bis dahin interne Entwicklung der Akademie amtlich zu bestätigen und ihr die lange entbehrte rechtliche Basis zu geben. Ihr eigentlicher Sinn bestand allein darin, die Akademie kompatibel zu machen für die kommenden Rechtsverhältnisse der BRD. Es war der Versuch, in später Stunde auf Regierungsebene eine Einpassung der AdW in das Rechtsgefüge der Wissenschaftslandschaft der BRD vorzubereiten, mit dem Blick auf den schon vor der Tür stehenden Einigungsvertrag.

#### **4. Abspann: Einwände**

Gegen die Präsidentenwahl gab es später mehrere Einwände. Zunächst Einwände aus abstrakt-legalistischer Sicht: Die Wahl sei ohne statutarischen Rückhalt erfolgt und nicht auf der Grundlage eines gültigen Statuts der Akademie. Das Statut von 1984, das eine derartige Präsidentenwahl nicht kannte, sei noch nicht außer Kraft gewesen. Es war das Statut, das eine enge Bindung der Akademie an den sozialistischen Staat und an eine sozialistische Gesellschaft unter Führung der SED sowie die Einzelleitung statt kollektiver Leitung vorsah. Das zog die Überlegung nach sich, dass alles, was sich in der Akademie ereignet habe – provisorisches Reglement, Wahlen, Vertrauensfragen in den Instituten – genau besehen ungesetzlich gewesen sei, weil nicht im gültigen Statut vorgesehen. Das betreffe auch die Präsidentenwahl: Sie sei ungültig und die Kür des Präsidenten wäre in einer Art interner Verabredungen ohne wirkliche Rechtskraft zustande gekommen.

Diese Auffassung, die den genannten Beschluss des Ministerrates ignorierte, wurde schon kurz nach der Wahl eine Zeitlang auch in Kreisen der Akademie vertreten. Sie bot Interpretations- und Nutzungsmöglichkeiten nach verschiedenen Seiten und war auch nicht unproblematisch für die seitdem gewonnenen Demokratievorstellungen. Wenn die Wahl kein rechtliches Fundament hatte, dann auch der gesamte Demokratisierungsprozess nicht, aber dann auch nicht der vorangegangene Beschluss des Plenums von Dezember 1989, die Passagen zur führenden Rolle der SED aus dem Statut zu entfernen. Am Rande bemerkt: Diese Argumentation

führt letztlich zu der absurden und lächerlichen Konsequenz, dass der 1989/90 in der DDR stattgefunden Systemwechsel illegitim gewesen sei, da rechtlich nicht vorgesehen und damit ungesetzlich.

Ein zweiter Einwand stieß sich an der Tatsache, dass der Kreis der Stimmberechtigten für die Präsidentenwahl nicht mehr allein aus den Ordentlichen Mitgliedern bestand, wie in allen bisherigen Statuten vorgesehen und in der akademischen Welt üblich, sondern aus allen Mitgliedern und Mitarbeitern der Akademie. Das allerdings war in der Tat eine gravierende Abänderung bisheriger Grundsätze und Praktiken von akademischen Präsidentenwahlen. Obwohl damit für die AdW-Gelehrten-gesellschaft eine schwer ins Gewicht fallende Eigenheit im Vergleich mit altbundesdeutschen Akademien konstituiert wurde, befriedigte das Mitarbeiter-votum dennoch eine der Hauptforderungen der Reformkräfte nach demokratischer Legitimation der Leitungen und der Leiter.

Indes war dieses Votum keineswegs nur Resultat basisdemokratischen Denkens. Vielmehr spiegelte das Verlangen nach einer Wahl des Präsidenten durch alle Mitarbeiter und Mitglieder ein Spezifikum der DDR-Akademie wider, das sie von den meisten anderen europäischen Akademien unterschied. In der DDR befanden sich die Präsidenten schon weit vor 1990 in einer mit den Jahrzehnten immer stärker wirksam werdenden Doppelfunktion: Die Akademie als Gelehrten-gesellschaft hatte sich seit 1946, ihren bis dahin nicht erfüllten Idealvorstellungen folgend, zunehmend mit Forschungsinstituten und anderen Einrichtungen angereichert.

Der Präsident war demzufolge zwar der gewählte und staatlich anerkannte Primus der Gelehrten-gesellschaft, aber zugleich der von der Regierung berufene oder ernannte staatliche Einzelleiter eines riesigen Wissenschaftsunternehmens. Er war Dienstvorgesetzter für die zuletzt fast vierundzwanzigtausend Beschäftigten der über 60 Institute und Einrichtungen der Akademie und der Regierung gegenüber verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Aus der Sicht der Basisdemokraten war es demnach durchaus konsequent, diesen Leiter, wenn er denn gewählt werden musste, nicht nur von den Ordentlichen Mitgliedern, sondern von dem gesamten ihm unterstellten Personal wählen zu lassen.

Ein dritter Einwand richtete sich nicht gegen die Wahl, sondern gegen die gewählte Person. Wenn man davon ausgeht, dass der Gedanke der demokratischen Legitimation der Leitungen und der Leiter auf allen Ebenen durch Wahlen zu den fundamentalen Bestandteilen des Gedankenguts der Bürgerrechtsbewegungen gehörte, so war mit der Wahl eine Hauptforderung der Reforme erfüllt. Die Akademie hatte nun einen von der Mehrheit getragenen Leiter, der demokratisch legitimiert war und sich auf demokratisch legitimierte Gremien stützen konnte. Eigentlich

hätte dieses Ergebnis den Vorstellungen von demokratischer Erneuerung der Akademie entsprechen müssen.

Was jedoch die radikalbasisdemokratischen Kreise – und wenig später auch konservative Akteure des bundesdeutschen Wissenschaftsestablishments – störte, war, dass mit Klinkmann ein DDR-Spitzenwissenschaftler von internationalem Rang gewählt wurde, der sich einerseits nicht gegen das DDR-Regime aufgelehnt hatte, der keiner Dissidenten- oder Widerstandsbewegung und keiner der neuen politischen Gruppierungen im Lande nahestand, der aber andererseits auch nicht durch Verweise auf fehlende „moralische Integrität“ oder MfS-Verstrickungen disqualifiziert werden konnte. In ihren Augen gehörte er zweifellos zu den „alten Kadern“, die man nicht mehr in leitenden Positionen sehen wollte.

Hier zeigte sich besonders deutlich, dass die Ablösung der alten Eliten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein sehr intensiv verfolgtes politisches Ziel der Reformdemokraten im Lande war, dem die radikaleren Akademiereformer häufig genug den Vorzug noch vor der Einführung demokratischer Verhältnisse gaben. Sehen konnte man hier auch, dass der Terminus Basisdemokratie in der politischen Auseinandersetzung an der Akademie eben nicht nur als ein Verfahren zur Reformierung der Akademie genutzt wurde, sondern – wie insgesamt im Lande – als politischer Kampfbegriff zur Eliminierung von Institutionen und Personen des alten Regimes.

Viertens gab es bei nicht wenigen Wissenschaftlern generelle Zweifel an der künftigen Wirksamkeit der erreichten demokratischen Ergebnisse für die Entwicklung der Wissenschaft – Einwände, die sich nicht speziell gegen die Präsidentenwahl richteten, aber diese mit einschlossen. Befürchtet wurde, dass die neu geschaffenen Strukturen und Demokratiemechanismen es erlauben würden, bei der Wahl des wissenschaftlichen Personals nicht der wissenschaftlichen Kompetenz, sondern dem Mehrheitsbeschluss den Vorrang einzuräumen. Diese Befürchtung teilte auch der neugewählte Präsident Klinkmann selbst, der schon nach einem Jahr Amtszeit auf die Gefahr verwies, dass die Gleichbehandlung des Stimmenanteils vom dienstleistenden über das technische Personal bis zum wissenschaftlichen Personal „aus basisdemokratischer Sicht sicherlich ein Erfolg, aus [Sicht] erforderlicher wissenschaftlicher Führungsqualität eine Katastrophe sein würde“ (Klinkmann 2016: 130).

Darin schwang auch die Meinung mit, dass der nun geschaffene oder noch beabsichtigte Typ einer demokratisch verfassten, reformierten Akademie sowohl politisch als auch wissenschaftlich nur minimale oder gar keine Zukunftsaussichten habe und vielleicht nur die illusionäre Vorstellung eines demokratischen Optimismus sei. Ein noch universeller gefass-

tes Urteil, das die Auffassung vieler Wissenschaftler ausdrückte, formulierte Günter Kröber, Ordentliches Akademiemitglied, zuvor Direktor des Akademieinstituts für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaften:

*„Demokratie ist ein Begriff aus der Politik. Ihn in die Wissenschaft einzuführen bedeutet, von vornherein Wissenschaftsstrukturen durch politische Begriffe kennzeichnen zu wollen. Und von der Sache her sind demokratische Leitungsstrukturen in der Forschung, noch zugespitzter in der Grundlagenforschung, ohnehin undenkbar, weil Forschung, und Grundlagenforschung erst recht, nicht durch Mehrheitsbeschlüsse in Gang gesetzt wird, sondern ideengeleitet ist. Die Max-Planck-Gesellschaft geht mit ihrem Prinzip, nicht einen Direktor für ein – bestehendes oder zu gründendes – Institut zu suchen, sondern ein Institut um einen ideenreichen und auf einem bestimmten Gebiet führenden Wissenschaftler herum zu bauen, genau diesen Weg.“<sup>14</sup>*

Erprobt werden konnten die institutionell und personell erreichten Ergebnissen der Akademiereform nicht mehr. Es zeigte sich rasch, dass die Reformanstrengungen sich erschöpft hatten und ins Leere liefen, weil die politische Entwicklung im Lande eine Erprobung längst nicht mehr gestattete. Schon vor dem Zeitpunkt der Präsidentenwahl im Mai hatten sich die großen bundesdeutschen Wissenschaftsorganisationen darauf geeinigt, eine weitere eigenständige, eine fünfte Säule der Wissenschaft im Lande – zumal aus der DDR kommend – nicht zuzulassen. Als der neu gewählte Senat der Akademie am 5. Juli 1990 erstmals zusammentrat, waren die Weichen für eine gesamtdeutsche Wissenschaftslandschaft ohne die DDR-Akademie schon längst gestellt, letztendlich und endgültig zwei Tage zuvor in dem Spitzengespräch der Wissenschaftspolitiker beider Seiten, dem sogenannten Kamingespräch in Bonn. Dem Senat und seinem gewählten Präsidenten blieb nur die Aufgabe, sich mit den günstigsten Möglichkeiten des Abgangs der Akademie aus der wissenschaftlichen Welt zu befassen.

### **Literatur**

KAI, Koordinierungs- und Aufbau-Initiative für die Forschung in den Ländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (unter Mitwirkung von Mitgliedern und Mitarbeitern der ehemaligen Gelehrtensozietät) (Hg.) (1994): Jahrbuch 1990/91 der Akademie der Wissenschaften der DDR und der Koordinierungs- und Abwicklungsstelle für die Institute und Einrichtungen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR (KAI-AdW), Berlin.

---

<sup>14</sup> Günter Kröber, „Wie alles kam ...“, unveröff. Ms., S. 407 (dem Verf. von den Besitzern freundlicherweise zur Verfügung gestellt)

- Klar, Richard (2005): Zur Entstehung und zum Verständnis von Art. 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages, in: Herbert Wöltge (Hg.), Akademien in Zeiten des Umbruchs. Wissenschaftliches Kolloquium aus Anlass des 70. Geburtstages von Horst Klinkmann (Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin Bd. 81), S. 85-98.
- Klinkmann, Horst (2016): Akademiehistorisches: Akademiepräsident Professor Dr. Horst Klinkmann im Gespräch, aufgezeichnet am 4. und am 12. Juni 1991 von Herbert Wöltge, in: Herbert Wöltge (Hg.), Kolloquium Kooperieren, Vernetzen, Umsetzen am 14. Juli 2015 in Rostock-Warnemünde zu Ehren von Horst Klinkmann aus Anlass seines 80. Geburtstages (Sitzungsberichte der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin Bd. 127), S. 111–137.

## **die hochschule. journal für wissenschaft und bildung**

Herausgegeben von Peer Pasternack  
für das Institut für Hochschulforschung (HoF)  
an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Redaktion: Daniel Hechler

---

Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg, Collegienstraße 62, D-06886 Wittenberg

<https://www.diehochschule.de>

Kontakt Redaktion: [daniel.hechler@hof.uni-halle.de](mailto:daniel.hechler@hof.uni-halle.de)

Konakt Vertrieb: Tel. 03491/466 254, Fax: 03491/466 255, eMail: [institut@hof.uni-halle.de](mailto:institut@hof.uni-halle.de)

ISSN 1618-9671, ISBN 978-3-937573-63-2

---

Die Zeitschrift „die hochschule“ versteht sich als Ort für Debatten aller Fragen der Hochschulforschung sowie angrenzender Themen aus der Wissenschafts- und Bildungsforschung. Als Beihefte der „hochschule“ erscheinen die „HoF-Handreichungen“, die sich dem Transfer hochschulforscherischen Wissens vor allem in die Praxis der Hochschulentwicklung widmen.

Artikelmanuskripte werden elektronisch per eMail-Attachment erbeten. Ihr Umfang soll 25.000 Zeichen nicht überschreiten. Inhaltlich ist „die hochschule“ vorrangig an Beiträgen interessiert, die Themen jenseits des Mainstreams oder Mainstream-Themen in unorthodoxen Perspektiven behandeln. Eingereicht werden können sozial- und geschichtswissenschaftliche Texte, die (a) auf empirischer Basis ein nachvollziehbar formuliertes Problem aufklären oder/und (b) eine theoretische Perspektive entfalten oder/und (c) zeitdiagnostisch angelegt sind, ohne reiner Meinungsartikel zu sein. Für Rezensionen beträgt der Maximalumfang 7.500 Zeichen. Weitere Autoren- und Rezensionshinweise finden sich auf der Homepage der Zeitschrift: [www.diehochschule.de](http://www.diehochschule.de) >> Redaktion.

Das Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF), 1996 gegründet, ist ein An-Institut der Martin-Luther-Universität ([www.hof.uni-halle.de](http://www.hof.uni-halle.de)). Es hat seinen Sitz in der Stiftung Leucorea Wittenberg und wird geleitet von Peer Pasternack.

Als Beilage zu „die hochschule“ erscheint der „HoF-Berichterstatte“ mit aktuellen Nachrichten aus dem Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg. Daneben publiziert das Institut die „HoF-Arbeitsberichte“ ([https://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof\\_arbeitsberichte.htm](https://www.hof.uni-halle.de/publikationen/hof_arbeitsberichte.htm)) und die Schriftenreihe „Hochschul- und Wissenschaftsforschung Halle-Wittenberg“ beim BWV Berliner Wissenschafts-Verlag. Ein quartalsweise erscheinender eMail-Newsletter kann abonniert werden unter <https://lists.uni-halle.de/mailman/listinfo/hofnews>

## **Arbeit an den Grenzen**

### **Internes und externes Schnittstellenmanagement an Hochschulen**

*Daniel Hechler, Peer Pasternack:*

Schnittstellenmanagement an Hochschulen .....7

*Markus Drüding:*

Jubiläumssieber und Jubiläumitis?

Fragen zur Jubiläumsbegeisterung deutscher Universitäten.....23

*Olaf Eigenbrodt:*

Räumliche Lernarrangements in Hochschulen.

Eine sozialkonstruktivistische Erörterung .....35

*Christian Nille:*

Hochschulforschung und historische Bildwissenschaft.

Potenziale einer bislang unerprobten Zusammenarbeit .....46

*Felix Maximilian Bathon:*

Die Praxis der informalen Stellenvergabe in der Wissenschaft

als brauchbare Illegalität .....67

*Ulf Banscheraus:*

Wissenschaft und Verwaltung an Hochschulen:

Ein spannungsreicher Antagonismus im Wandel .....87

*Julia Reuter, Oliver Berli:*

Wissenschaft im (Un)Ruhestand. Wie ProfessorInnen das

altersbedingte Ausscheiden aus der Universität meistern.....101

*Cornelia Driesen:*

Strategien für den Übergang Schule-Hochschule an Hochschulen.

Eine empirische Studie zur Sicht deutscher Hochschulleitungen.....112

*Katrin Girgensohn:*

Das Konzept der Institutionalisierungsarbeit. Ein neuer Blick  
auf Governance an Hochschulen am Beispiel der

Institutionalisierungsarbeit von Schreibzentren .....125



*Christian Decker, Anna Mucha, Michael Gille:*  
Organisationale Diversitätsrendite und individuelle Heterogenitätskosten.  
Internationalisation-at-Home in einem international ausgerichteten  
Studiengang.....138

*Manuel Pietzonka:*  
Umgang mit sozialer Vielfalt. Die DiKo-Skala zur Messung  
von Diversity-Kompetenz und ihr Einsatz in Hochschulen.....147

*Alfred Ruppert:*  
„Ranking-Racehorse“-Strategie und „Reaktivitäts-Index“.  
Wie Rankings auf das Innere einer Universität wirken .....165

## **GESCHICHTE**

*Ulrich Teichler:*  
Der studentische Protest der 1960er Jahre und die Entstehung der  
Hochschulforschung in der Bundesrepublik Deutschland.....179

*Herbert Wöltge:*  
Die unordentliche Präsidentenwahl von 1990. Notizen zu einem  
ungewöhnlichen Akademieereignis aus der Endzeit der DDR.....204

## **FORUM**

*Justus Henke, Peer Pasternack:*  
Kein systematischer Zusammenhang. Politische Zusammensetzungen  
der Landesregierungen und die Finanzausstattung der Hochschulen .....219

*Gerd Grözinger:*  
Die Internationalität der deutschen Professorenschaft.....236

## **PUBLIKATIONEN**

*Peer Pasternack, Daniel Hechler, Norman Richter:*  
Bibliografie: Wissenschaft & Hochschulen  
in Ostdeutschland seit 1945.....245

**Autorinnen & Autoren**.....269

## **Autorinnen & Autoren**

**Ulf Banscherus**, Dr., Leiter der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt in der Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) der Technischen Universität Berlin. eMail: ulf.banscherus@tu-berlin.de

**Felix Maximilian Bathon** B.A., Student der Soziologie an der Universität Bielefeld und Wissenschaftliche Hilfskraft an der Fakultät für Soziologie. eMail: felix.bathon@uni-bielefeld.de

**Oliver Berli**, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter am Department für Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Köln. eMail: oberli@uni-koeln.de

**Christian Decker**, Prof. Dr., Professur für Internationale Betriebswirtschaftslehre mit den Lehrschwerpunkten Internationale Finanzierung und Unternehmensfinanzierung am Department Wirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. eMail: christian.decker@haw-hamburg.de

**Cornelia Driesen** M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Drittmittelprojekt „Strategien und Organisationsstrukturen am Übergang Schule-Hochschule deutscher Hochschulen“ an der Technischen Universität Berlin. eMail: driesen@campus.tu-berlin.de

**Markus Drüding**, Dr. phil, zuletzt wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Didaktik der Geschichte unter besonderer Berücksichtigung der historischen Lehr-Lernforschung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, jetzt Lehrer. eMail: m\_drue02@uni-muenster.de

**Olaf Eigenbrodt** M.A., Leiter der Hauptabteilung Benutzungsdienste, Vertreter der Fachaufsicht und Baubeauftragter an der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Lehrbeauftragter im Bereich Fernstudium am Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin sowie an der Bibliotheksakademie Bayern. eMail: olaf.eigenbrodt@sub.uni-hamburg.de

**Astrid Frankze**, Dr. phil, Privatdozentin am Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Allgemeine Erziehungswissenschaft. eMail: franzke@em.uni-frankfurt.de

**Michael Gille**, Prof. Dr., Professor für Wirtschaftsrecht am Department Wirtschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg. eMail: michael.gille@haw-hamburg.de

**Katrin Girgensohn**, Dr. phil. habil, Hochschulforscherin mit Schwerpunkt Lehr- und Lernforschung, Europa-Universität Viadrina, Leiterin Zentrum für Schlüsselkompetenzen und Forschendes Lernen. eMail: girgensohn@europa-uni.de

**Gerd Grözing**, Prof. Dr., Professur für Bildungs- und Sozialökonomik, Mitglied des Internationalen Instituts für Management und ökonomische Bildung an der Europa-Universität Flensburg. eMail: groezing@uni-flensburg.de

**Daniel Hechler** M.A., Forschungsreferent am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). eMail: daniel.hechler@hof.uni-halle.de

**Justus Henke**, Mag. rer. soc. oec., Volkswirt, seit 2012 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung (HoF). eMail: justus.henke@hof.uni-halle.de

**Anna Mucha**, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Sozialökonomie der Universität Hamburg. eMail: anna.mucha@wiso.uni-hamburg.de

**Christian Nille**, Dr. phil., Kunsthistoriker mit Schwerpunkt der Geschichte und Theorie der Kunstgeschichte. eMail: nille@uni-mainz.de

**Peer Pasternack**, Prof. Dr., Direktor des Instituts für Hochschulforschung (HoF) an der Universität Halle-Wittenberg. eMail: peer.pasternack@hof.uni-halle.de; www.peer-pasternack.de

**Manuel Pietzonka**, Prof. Dr., Professor für Wirtschaftspsychologie an der FOM Hochschule Hannover und seit 2014 selbstständiger Hochschulberater. eMail: manuel.pietzonka@fom.de; www.akkreditierungslotse.de

**Julia Reuter**, Prof. Dr., Professur Erziehungs- und Kulturosoziologie am Department für Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität Köln. eMail: j.reuter@uni-koeln.de

**Norman Richter** B.A., Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF). eMail: norman.richter@hof.uni-halle.de

**Alfred Ruppert**, Dr. rer. soc., Fachgebiet: Organisationssoziologie und Soziologie der Quantifizierung; letzte Wirkungsstätte: Universität Bern. eMail: alfred.ruppert@gmail.com

**Ulrich Teichler**, Prof. Dr., Hochschulforscher, 1978 bis 2013 Professor an der Universität Kassel und langjährig Direktor des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER-Kassel). eMail: teichler@incher.uni-kassel.de

**Herbert Wöltge**, Dr. rer. pol., Wissenschaftsjournalist, langjähriger Leiter der Presseabteilung der Akademie der Wissenschaften der DDR und Gründungsmitglied der Leibniz-Sozietät. eMail: hwoeltge.leibniz@gmx.de